

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der
Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juni 2009
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach und
Erste Bürgermeisterin Krug -**

- 94 -

Sanierung Kiliansplatz

-Genehmigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung-
(Drucks. 175, 175 a, 175 b)

Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung der Arbeitsgemeinschaft Stötzer und Neher GmbH, Sindelfingen und Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen zur Sanierung des Kiliansplatzes entsprechend Gemeinderatsdrucksache Nr. 175 wird genehmigt. Die Ausführung der Oberfläche soll gemäß der Variante 4 in Gemeinderatsdrucksache Nr. 175 b erfolgen.
2. Die Gesamtkosten für die Planung und Ausführung in Höhe von

netto	2.033.000 EUR
+ 19 % MwSt.	<u>386.000 EUR</u>
brutto	2.419.000 EUR

werden genehmigt.

In den Gesamtkosten ist der Betrag für die Umgestaltung der Fläche südlich der Kilianskirche (Kirchenbalkon) in Höhe von 97.000 EUR enthalten. Auf eine Kostenbeteiligung der Kirche am Abriss und an der Sanierung des Kirchenbalkons wird verzichtet.

Aufgrund von Anregungen und Wünschen der evangelischen Kirchengemeinde zusätzlich entstehende Kosten sind von der Kirchengemeinde selbst zu tragen.

Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH
-Gründung, Gesellschaftsvertrag und Entsendung von Mitgliedern
in den Aufsichtsrat-
(Drucks. 122)

Beschluss:

1. Der Gründung der „Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH“, der Beteiligung der Stadt Heilbronn an dieser Gesellschaft und dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 122) nebst den Erklärungen zu §§ 3 Abs. 4 und 5 Abs. 4 (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 122) wird zugestimmt.

Ferner wird zugestimmt, dass die vertraglichen Rechte und Pflichten gemäß Durchführungsvertrag vom 19. Dezember 2007 zwischen der Stadt Heilbronn und der „Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH (DBG)“ auf die Gesellschaft übertragen werden.

2. Die Stadt Heilbronn erbringt für die Gründung der Gesellschaft eine Stammeinlage von 16.700 EUR.
3. Neben Herrn Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach werden noch sieben Mitglieder aus dem Gemeinderat in den Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH entsandt.

Ein Stellvertreter wird für Herrn Oberbürgermeister Helmut Himmelsbach bestimmt. Für die sieben entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden sieben persönliche Stellvertreter bestimmt.

Die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Personen eine Verpflichtungserklärung im Sinne der vom Gemeinderat getroffenen Regelungen unterzeichnen.

Die Zahl der Aufsichtsräte des weiteren Gesellschafters erhöht sich entsprechend auf vier.

4. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die für die Errichtung der Gesellschaft und die Übernahme der vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag vom 19. Dezember 2007 durch die Gesellschaft erforderlich und zweckmäßig sind.

Ferner kann die Verwaltung den vorgelegten Entwurf des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 122) anpassen, soweit dies aus steuer-, handels- oder kommunalrechtlichen sowie notariellen Gründen erforderlich sein sollte und dadurch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen bedingt sind.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen personellen, organisatorischen, rechtlichen und steuerlichen Maßnahmen durchzuführen.

Jahresabschluss 2008 und Gesellschafterversammlung der
SLK Kliniken Heilbronn GmbH und der Regionale
Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH
(Drucks. 152)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK Kliniken Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	230.569.638,54 EUR
-------------	--------------------

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	152.214.747,79 EUR
- das Umlaufvermögen	66.979.738,53 EUR
- Ausgleichsposten nach dem KHG	9.854.732,95 EUR

und auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	51.074.434,63 EUR
- Sonderposten aus Zuwendungen	103.649.878,90 EUR
- die Rückstellungen	33.134.156,35 EUR
- die Verbindlichkeiten	42.263.593,66 EUR
- Ausgleichsposten aus	
- Darlehensförderung	447.575,00 EUR

Jahresüberschuss	1.517.767,12 EUR
------------------	------------------

Summe der Erträge	227.570.521,23 EUR
-------------------	--------------------

Summe der Aufwendungen	226.052.754,11 EUR
------------------------	--------------------

c) Der Jahresüberschuss von 1.517.767,12 EUR wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

d) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

e) Wahl der KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009.

2. Der Vertreter der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionale Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	6.141.301,41 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	6.030.111,11 EUR
- das Umlaufvermögen	110.751,30 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	5.872.685,60 EUR
- die Rückstellungen	7.955,24 EUR
- die Verbindlichkeiten	260.660,57 EUR
Jahresergebnis	0,00 EUR
Summe der Erträge	296.678,78 EUR
Summe der Aufwendungen	296.678,78 EUR

c) Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

d) Wahl der KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG, Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009.

- 97 -

Jahresabschluss 2008 und Gesellschafterversammlung der
Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
(Drucks.154)

Beschluss:

- 1 Der Vertreter der Stadt in der 19. Gesellschafterversammlung der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH am 9. Juli 2009 oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:
 - 1.1 Der Prüfungsbericht des Verbandes baden-württembergischer Wohnungsunternehmen e.V., Stuttgart vom 24. April 2009 wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.2 Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.217.994,37 EUR wird der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.
 - 1.3 Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
 - 1.4 Der Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 gewählt.

Jahresabschluss 2008 und Gesellschafterversammlung der
Katharinenstift Heilbronn gGmbH
(Drucks. 156)

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Katharinenstift Heilbronn gGmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:

1. Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 und Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	12.528.237,59 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.420.322,00 EUR
- das Umlaufvermögen	1.100.986,71 EUR
und auf der Passivseite auf	
- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.709.729,98 EUR
- die Rückstellungen	487.990,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	2.022.083,79 EUR
Jahresüberschuss	154.295,23 EUR
Summe der Erträge	4.600.559,67 EUR
Summe der Aufwendungen	4.446.264,44 EUR

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 154.295,23 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
5. Die Kullen/Müller/Zinser Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Sindelfingen wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 bestellt.

Jahresabschluss 2008 und Gesellschafterversammlung der
Heilbronn Marketing GmbH
(Drucks. 155)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - 1.1 Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
 - 1.2 Der Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 1.176.493,35 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 1.953.176,34 EUR wird festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2008 von 1.953.176,34 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.
 - 1.4 Für das Geschäftsjahr 2008
 - 1.4.1 der Geschäftsführung
 - 1.4.2 dem AufsichtsratEntlastung zu erteilen.

Jahresabschluss 2008 und Gesellschafterversammlung der
Stadtwerke Heilbronn GmbH und der Heilbronner
Versorgungs GmbH
(Drucks. 153)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) wird beauftragt, die Geschäftsführung der Stadtwerke Heilbronn GmbH zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronner Versorgungs GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a) Vom Jahresabschluss der Heilbronner Versorgungs GmbH zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	85.936.821,24 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	56.779.959,31 EUR
- das Umlaufvermögen	29.052.559,40 EUR
und auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	36.374.500,00 EUR
- die Sonderposten	0,00 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.488.545,00 EUR
- die Rückstellungen	6.885.124,70 EUR
- die Verbindlichkeiten	36.583.651,54 EUR
Jahresgewinn	7.019.063,30 EUR
Summe der Erträge	122.788.831,72 EUR
Summe der Aufwendungen	115.769.768,42 EUR

c) Vom Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2008 von 7.019.063,30 EUR an den Minderheitsgesellschafter eine Ausgleichszahlung von 1.761.785,00 EUR zu leisten und 5.257.278,30 EUR aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an den Gesellschafter Stadtwerke Heilbronn GmbH abzuführen.

d) Für das Geschäftsjahr 2008 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

2. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heilbronn GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:

a) Vom Jahresabschluss der Stadtwerke Heilbronn GmbH und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 für das Geschäftsjahr 2008 und den Lageberichten der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.

b) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 wird wie folgt festgestellt:

	SWH EUR	SWH Konzern EUR
Bilanzsumme	194.590.599,29	267.528.667,26
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	176.463.638,40	220.067.174,32
- das Umlaufvermögen	18.082.731,23	47.312.960,75
und auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	122.193.364,10	158.317.915,47
- Sonderposten	0,00	0,00
- empfangenen Ertragszuschüsse	4.042.861,00	8.053.733,00
- Rückstellungen	5.130.397,74	12.068.522,44
- Verbindlichkeiten	63.120.216,55	87.379.736,45

Jahresfehlbetrag	1.633.135,08	6.312.402,03
Summe der Erträge	42.203.416,27	149.802.113,08
Summe der Aufwendungen	43.836.551,35	156.114.515,11

- c) Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2008 von 1.633.135,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Für das Geschäftsjahr 2008 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

- 101 -

Verlängerung des Bekenntnisses der Stadt zu ihren Verkehrsbetrieben
im Zusammenhang mit der Fortführung des Spartentarifvertrags
Nahverkehr Baden-Württemberg
(Drucks. 157)

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt von der Einbeziehung der Stadtwerke Heilbronn GmbH in den Geltungsbereich des Tarifvertrags für kommunale Nahverkehrsbetriebe in Baden-Württemberg (TV-N BW) Kenntnis.

Beschluss:

Der Verlängerung der verbindlichen Zusage um acht Jahre zur Fortsetzung des Tarifvertrags für kommunale Nahverkehrsbetriebe in Baden-Württemberg (TV-N BW) bei den Verkehrsbetrieben Heilbronn wird zugestimmt.

- 102 -

Änderung Gesellschaftsverträge im Konzern Stadt
(Drucks. 189)

Beschluss:

1. a) Die entsprechenden Bestimmungen in den GmbH-Gesellschaftsverträgen des Konzerns Stadt Heilbronn werden wie folgt ergänzt bzw. angepasst:

Der Entsendungsberechtigte hat für jedes von ihm entsandte Aufsichtsratsmitglied einen Stellvertreter zu benennen, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Der Stellvertreter nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, wenn der Vertretene wegen einer Verhinderung nicht teilnimmt.

- 8 -

- b) Es wird eingefügt bzw. es werden entsprechende Bestimmungen in den GmbH-Gesellschaftsverträgen des Konzerns Stadt Heilbronn wie folgt angepasst:

§ ... Schweigepflicht, Geheimhaltung

- 1) Die Vertreter in den Gremien der Gesellschaft haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit in den Gremien der Gesellschaft bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft und/oder nach der Beendigung der Gesellschaft fort.
- 2) Die kommunalen Vertreter in den Gremien der Gesellschaft werden gegenüber den Mitgliedern des Gemeinderats der Stadt Heilbronn von ihrer Schweigepflicht entbunden, soweit Gegenstand der Information eine gemeindliche Angelegenheit ist, die von der Gesellschaft wahrgenommen wird.

Dies gilt nicht, wenn die Offenbarung von vertraulichen Informationen, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, der Gesellschaft größeren Schaden zufügen könnte. Es muss gewährleistet sein, dass bei der Berichterstattung die Vertraulichkeit gewahrt ist. §§ 394 und 395 Aktiengesetz finden Anwendung.

- 3) In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung über die Geheimhaltung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.
2. Wo keine hundertprozentige Beteiligung besteht, wird der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Heilbronn ermächtigt, bei den Mitgesellschaftern die Zustimmung zur Umsetzung dieser Anträge einzuholen.

- 103 -

Schaffung von je 10 zusätzlichen Ausbildungsstellen in den
Jahren 2009 und 2010

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE,
FDP/Freie Wähler vom 6. Mai 2009 und Antrag
der Verwaltung)
(Drucks. 166, 166 a)

Beschluss:

Im Jahr 2009 werden sieben und im Jahr 2010 werden drei zusätzliche Ausbildungsplätze bei der Stadt angeboten.

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008/2009 der Entsorgungsbetriebe
-Feststellungsbeschluss-
(Drucks. 176)

Beschluss:

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008/2009 für das Wirtschaftsjahr 2009 der Entsorgungsbetriebe (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 176) wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Benennung von zwei Straßen im Industriegebiet Kanalhafen
(Drucks. 140)

Beschluss:

Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 140 rot bzw. rot schraffiert dargestellte Straße/Allee (Straße/Allee A) erhält die Bezeichnung: „Im Zukunftspark“

Integrierte Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienste für
den Stadt- und Landkreis Heilbronn
-Information über das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung, Genehmigung
der Weiterplanung sowie Vergabe der Planungsleistung-
(Drucks. 167)

Beschluss:

1. Das Protokoll der Bewertungskommission vom 5. Mai 2009 wird zur Kenntnis genommen. Die Vorplanung vom Büro Mattes Sekiguchi Partner, Heilbronn soll weiterverfolgt werden.
2. Die mit dem 1. Rang ausgezeichnete Arbeit des Büro Mattes Sekiguchi Partner, Heilbronn mit einer vom Büro aufgestellten Kostenschätzung von rund 3,3 Millionen EUR (einschl. 19 % MwSt.) wird entsprechend der einstimmigen Empfehlung der Bewertungskommission zur Weiterbearbeitung bestimmt.

3. Die Vergabe der Planungsleistung (Leistungsphase 3 bis 9 HOAI) an das Büro Mattes Sekiguchi Partner, Heilbronn mit einem voraussichtlichen Honorar von 120.000 EUR (einschl. 19 % MwSt.) wird genehmigt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gemäß den Genehmigungen des Gemeinderats.

- 107 -

Technisches Berufsschulzentrum 3. Bauabschnitt (Brandschutz)
-Genehmigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung-
(Drucks. 177)

Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung des Architekturbüros Feldmann, Heilbronn vom 20. August 2008

Nettobetrag	4.500.000 EUR
+ 19 % MwSt.	855.000 EUR
Gesamtbetrag	5.355.000 EUR

werden genehmigt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchzuführen.

- 108 -

Konzert- und Kongresszentrum Harmonie, Erneuerung der Glasfassade
und Dachsanierung Theodor-Heuss-Saal
-Genehmigung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung-
(Drucks. 174)

Beschluss:

1. Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung (Anlagen 1 und 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 174) der Architekten Mattes Sekiguchi Partner, Heilbronn vom 3. November 2008 für die Erneuerung der Ostfassade des Theodor-Heuss-Saals in Höhe von

netto	1.006.937,38 EUR
19 % MwSt.	191.318,10 EUR
brutto	1.198.255,48 EUR
zur Rundung	1.744,52 EUR
	1.200.000,00 EUR

- 11 -

werden genehmigt.

2. Der Maßnahmenkatalog und die Kostenberechnung (Anlage 3 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 174) des Hochbauamts vom 30. Oktober 2008 für die Ertüchtigung der Dachkonstruktion und für die Dachdämmung und Dachabdichtung über dem Theodor-Heuss-Saal in Höhe von

netto	419.014,72 EUR
<u>19 % MwSt.</u>	<u>79.612,80 EUR</u>
brutto	498.627,52 EUR
<u>zur Rundung</u>	<u>1.372,48 EUR</u>
	500.000,00 EUR

werden genehmigt.

3. Die Durchführung beider Maßnahmen in Höhe von 1.700.000,00 EUR wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel genehmigt.

- 109 -

Lärmaktionsplan Heilbronn - Stufe I Hauptverkehrsstraßen
(Drucks. 178)

Beschluss:

Dem Lärmaktionsplan gemäß der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 178 wird zugestimmt.

- 110 -

Bauleitplanverfahren
-Aufhebung von Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüssen-
(Drucks. 94, 94 a)

Beschluss:

1. Heilbronn

- 1.1 Die nachfolgenden Aufstellungsbeschlüsse werden aufgehoben:

01B/9	Stadtkern Südwest	26.04.1985
03/19	Karlstraße-Moltkestraße	24.06.1971
03/22	Stadtgarten Harmonie	25.02.1982
07A/22	Rosenbergstraße/Südstraße	11.09.1986
08B/16	Bahnhofsvorstadt Mitte	22.09.1983

- 12 -

18B/10	Südlich Karlsruher Straße	26.04.1985
21/11	Kläranlage Austraße	15.12.1994
27B/6	Kohlpfad-Cäcilienbrunnen	10.10.1974

1.2 Die nachfolgenden Entwurfsbeschlüsse werden aufgehoben:

01A/18	Südwestlich Schulgasse	16.05.1991
02A/29	Hospitalgrün IV	03.05.2001
18A/12	Erweiterung Gustav-von-Schmoller-Schule	22.03.2001

1.3 Die nachfolgenden Teilgebiete des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 werden aufgehoben

- 1 Stiftsberg
- 2 Am untern Neckarsulmer Weg
- 3 Schützenbrunnen
- 4 Untere Ried
- 5 Kälberweg
- 6 Bürg
- 7 Hinterer Hundsborg
- 8 Breite/Äußerer Pfühl
- 9 Sternberg
- 10 Burgmal
- 11 Stahlbühlwiesen
- 12 Klinge

2. Böckingen

2.1 Die nachfolgenden Aufstellungsbeschlüsse werden aufgehoben:

29B/7	Ortskern Böckingen	27.09.1979
29B/13	Westlich Rangierbahnhof	19.03.1992
31B/2	Südlich Westfriedhof	19.03.1987

2.2 Das nachfolgende Teilgebiet des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 wird aufgehoben:

20 Bieberwiesen

3. Neckgartach

3.1 Die nachfolgenden Aufstellungsbeschlüsse werden aufgehoben:

38/10	Ortskern Neckgartach III	27.05.1982
38/14	Flst. Nrn. 533, 540, 551/1 und 552	21.12.2000
44C/10	Falterstraße 5	23.05.2001

3.2 Die nachfolgenden Teilgebiete des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 werden aufgehoben:

23 Werthalde
24 Froschberg

4. Sontheim

4.1 Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben:

45/15 Sontheim Ortskern West 12.02.1987

4.2 Die nachfolgenden Teilgebiete des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 werden aufgehoben:

13 Staufenberger Weg
14 Metzgerjockele/Lettenberg
15 Linsenbuckel
16 An der Fleiner Straße
17 Hatzengrund
18 Deinenäcker

5. Klingenberg

5.1 Die nachfolgenden Teilgebiete des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 werden aufgehoben:

19 Bruch
21 Böckinger/Weinbergweg

6. Frankenbach

6.1 Der nachfolgende Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben:

100/12 Flst. Nrn. 163 und 171 21.12.2000

6.2 Das nachfolgende Teilgebiet des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 wird aufgehoben:

22 Neuwiesenweingärten

7. Biberach

7.1 Das nachfolgende Teilgebiet des Aufstellungsbeschlusses Gartenhausgebiete vom 13. Februar 1986 wird aufgehoben:

25 Michelbach

8. Kirchhausen

Keine Aufhebung.

9. Horkheim

Keine Aufhebung.

Der Geltungsbereich der einzelnen Plangebiete ergibt sich aus den der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 94 beiliegenden 41 Plänen/Planausschnitten.

- 111 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für
das Teilgebiet Lebensmittelmarkt Finkenberg
-Entwurfsbeschluss-
und
Bebauungsplan 115/6 Heilbronn-Biberach, Lebensmittelmarkt Finkenberg
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 164)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Lebensmittelmarkt Finkenberg wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 10. März 2008. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 18. Mai 2009 (Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 164).

2. Der Bebauungsplan 115/6 Heilbronn-Biberach zur Änderung des Bebauungsplans 115/2 Lebensmittelmarkt Finkenberg für die Flurstücke 1851 (Finkenbergstraße) teilweise, 1899/1 teilweise, 1899/2, 1899/3, 1899/4 (Weg) teilweise, 1899/5 (Weg), 1900/1, 1900/2 (Weg), 1901/1, 1901/2 (Weg), 1902/1 (Weg) teilweise, 2024/10 (Hahnenäckerstraße) teilweise und 2024/13 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 18. Mai 2009 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 18. Mai 2009 (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 164) mit Umweltbericht des Grünflächenamts vom 18. Mai 2009, der Gestaltungsplan vom 18. Mai 2009, die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud, Stuttgart vom 13. Mai 2009 und die Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA), Ludwigsburg, vom Februar 2007 sowie die Stellungnahme der GMA vom 23. Januar 2009.

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für
das Teilgebiet Containerhafen in Heilbronn

-Entwurfsbeschluss-
und

Bebauungsplan 19/6 Heilbronn, Containerhafen I

-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 149)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Containerhafen in Heilbronn wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 30. April 2008.

Es gilt die Begründung vom 16. März 2009 mit Umweltbericht vom Februar 2009 (Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 149).

2. Der Bebauungsplan 19/6 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 19/4 und 113/2 Containerhafen I für die Flurstücke Nrn.:

Geltungsbereich A: 1368/8 und 1428/2 je einschließlich; 1368 teilweise einschließlich

Geltungsbereich B: 2843, 2847, 2850, 2854, 2984, 2985, 2987, 2988 und 2835 je teilweise einschließlich auf Gemarkung Horkheim

Geltungsbereich C: 11897/5 (westlicher Teilbereich) auf Gemarkung Heilbronn

Geltungsbereich D: 745 (südlicher Teilbereich) auf Gemarkung Biberach

nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28. Mai 2009 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 28. Mai 2009 mit Umweltbericht vom 28. Mai 2009 und der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 28.05.2009 (Anlage 5 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 149), der Gestaltungsplan vom 28. Mai 2009 sowie die schalltechnische Untersuchung des Büros Heine + Jud vom 22. September 2008.

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung
für das Teilgebiet Seelesberg
-Feststellungsbeschluss-
und
Bebauungsplan 11/20 Heilbronn, An der Friedrich-Naumann-Straße
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 151)

Beschluss:

1. Die im Bericht vom 21. April 2009 wiedergegebenen Stellungnahmen können nicht berücksichtigt werden.
2. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Seelesberg wird abschließend festgestellt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 5. Dezember 2007. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2007.

3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 11/20 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 11/I, 11/II, 11/III, 11/4, 11/5, 11/8, 11/10, 11/12, 11/13, 11/14, 11/16, 11/17, 12/1, 12/3, 12/7, 12/9 und 14B/8 sowie der Ortsbausatzung 1939 An der Friedrich-Naumann-Straße für die Flurstücke zwischen den Flurstücken 3802 (Jägerhausstraße), 3941, 3807 (Einsteinstraße) teilweise innerhalb, 3824/4 (Am Seelesberg), 3824/1 (Eberhard-Gmelin-Straße) teilweise innerhalb, 3822/6, 3822/7, 3822/8, 3822/3, 3824/2 (Weg), 3820/7, 3820/6, 3795 (Weg) teilweise innerhalb, 3793, 3794, 12029, 11970, 11969, 11968, 11967, 11966, 11965, 11964, 11963, 11962, 11961, 11960, 11959, 11958, 11957, 11975, 3920 (Badener Straße), 3807 (Einsteinstraße) teilweise innerhalb, 3930/1, 3930/2, 3931, 3931/1, 3931/2, 3931/3, 3931/2, 3931/1, 3929/7, 7394, 7340 (Dittmarstraße), 4076 (Diedenhofer Weg), 1/25, 4036 (Im Wannental) teilweise innerhalb, 4109/64, 4109/62, 4109/81, 4109/65, 4109/68, 4109/69, 4109/89, 4109/81, 4109/70, 4109/88, 4109/71, 4109/72, 4109/66, 4109/82 (Weg), 4109/54, 4109/53, 4109/52, 4109/51, 4109/87, 4109/50, 4109/49, 4109/80 (Weg), 4109/1 (Friedrich-Niethammer-Straße), 4109/79 (Ulrich-Stechele-Straße), 4109/76 (Weg), 4109/84 und 4109/76 (Weg) nach dem Lageplan des Büros Nachtrieb & Weigel, Speyer vom 24. November 2008 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 24. November 2008.

Bebauungsplan 49B/37 Heilbronn-Sontheim, Stellplatzanlagen

Jörg-Ratgeb-Platz
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 158)

Beschluss:

1. Die im Bericht vom 25. Mai 2009 (Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 158) unter den Ziffern 1 und 2 wiedergegebenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen, die unter der Ziffer 3 wiedergegebene Anregung wird berücksichtigt, die unter den Ziffern 4, 5, 6 und 7 wiedergegebenen Anregungen werden teilweise und die unter den Ziffern 8 und 9 wiedergegebenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 49B/37 Heilbronn-Sontheim zur Änderung der Bebauungspläne 49B/15 und 49B/33 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Stellplatzanlagen Jörg-Ratgeb-Platz für die Flurstücke Nrn. 3917/7, 3917/8, 4028/1 teilweise und 4041/1 (Robert-Bosch-Straße) teilweise als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan vom 30. Januar 2009 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 30. Januar 2009 und die Schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud vom 29. Januar 2009.

Bebauungsplan 05/16 Heilbronn, Bereich Bismarckstraße 108

-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 172)

Beschluss:

1. Die im Bericht vom 19. Mai 2009 wiedergegebenen Anregungen können nicht berücksichtigt werden.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 05/16 Heilbronn zur Änderung des Be-

bauungsplans 05/13 Bereich Bismarckstraße 108 für das Flurstück Nr. 4115 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28. Januar 2009/19. Mai 2009 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gelten die Begründung vom 28. Januar 2009 sowie die Untersuchung der Schallimmissionen im Plangebiet durch den Straßen- und Schienenverkehr des Ingenieurbüros W & W Bauphysik GbR vom 14. Juli 2008, überarbeitet am 19. Januar 2009.

- 116 -

Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet
Saarbrückener Straße 13 in Heilbronn-Frankenbach
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 119)

Beschluss:

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet „Saarbrückener Straße 13“

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20. Juli 2000 (GBl. 581) hat der Gemeinderat am 25. Juni 2009 folgende Satzung beschlossen:

Einziges Paragraph

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Saarbrückener Straße 13“, in Kraft seit 9. Oktober 2008 wird um ein weiteres Jahr verlängert.

- 117 -

Ganztagsbetreuung an den Heilbronner Schulen
-Dynamisierung und Anpassung der Finanzierungsvereinbarung
mit den Trägern der Ganztagsbetreuung-
(Drucks. 142)

Beschluss:

1. Die in der Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der schulischen Ganztagsbetreuung enthaltene Zuschusspauschale für Fachkräfte in Höhe von 40.000 EUR wird rückwirkend ab 1. Januar 2009 entsprechend den Empfehlungen des Kommunalverbands für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg zur Anpassung der Entgelte in der Kinder- und Jugendhilfe auf 42.765 EUR fortgeschrieben.

- 19 -

2. Für die Übernahme der Dienstleistung der Essensausgabe im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung in Grund-, Haupt- und Sonderschulen werden folgende Zuschüsse gewährt:
 - a) bis durchschnittlich 50 Essen täglich - 1.500 EUR/Jahr und Wochentag
 - b) bis durchschnittlich 100 Essen täglich - 2.500 EUR/Jahr und Wochentag
 - c) ab durchschnittlich 100 Essen täglich - 3.500 EUR/Jahr und Wochentag
3. Realschulen mit offener Ganztagsbetreuung an drei Nachmittagen erhalten einen jährlichen Zuschuss für die Nachmittagsbetreuung mit Organisation der Schülerverpflegung von 10.000 EUR analog den Gymnasien.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Realschulklassen an der Ludwig-Pfau-Schule eine Ganztagsbetreuung nach dem Heilbronner Weg als Modell einzurichten.

- 118 -

Auflösung des Schulbeirats und Neubildung eines Bildungsbeirats
(Drucks. 171)

Beschluss:

1. Der bisherige beratende Schulbeirat wird aufgelöst.
2. Es wird ein Bildungsbeirat als beratender Ausschuss nach der Gemeinderatswahl 2009 neu gebildet.
3. Die Zusammensetzung des Bildungsbeirats erfolgt wie in Gemeinderatsdrucksache Nr. 171 dargestellt mit dem Zusatz, dass entsprechend den gleichlautenden Anträgen der CDU- und der SPD-Fraktion ein weiterer Vertreter der Kirche sowie ein Vertreter der Hochschule Heilbronn dem Gremium angehören. Die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder werden durch Beschluss des Gemeinderats bestellt.

- 119 -

Neuregelung der Stadtzeitungsbeiträge des Gemeinderats
(Drucks. 188)

Beschluss:

Für die Veröffentlichung von eigenverantwortlichen Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte in der Heilbronner Stadtzeitung, Amtsblatt der Stadt Heilbronn, gilt künftig folgendes Verfahren:

- 20 -

Die Beiträge der großen Fraktionen (ab zehn Mitglieder) erscheinen in jeder Ausgabe.

In jeder Ausgabe erscheinen zwei Beiträge der drei kleinen Fraktionen, damit setzt jede kleine Fraktion jede dritte Ausgabe aus.

In jeder Ausgabe erscheint ein Beitrag einer Gruppierung oder eines Einzelstadtrats; Gruppierungen und Einzelstadträte setzen jede zweite Ausgabe aus.

Auch künftig haben alle Beiträge des Gemeinderates die gleiche Länge (wie bisher ca. 50 Zeilen).

- 120 -

Feststellung von Hinderungsgründen des neuen Gemeinderats
(Drucks. 187)

Der Gemeinderat nimmt von der Feststellung, dass dem Eintritt der gewählten Gemeinderäte in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe entgegenstehen **K e n n t n i s .**